

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher <input type="checkbox"/> keine folgende <input type="checkbox"/> Anträge auf <input type="checkbox"/> Anfragen zur	
<input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft	
<input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberater-/Eignungsprüfung	
<input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt.	
am:	
bei (Behörde/Kammer):	
Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren. – Hinweis: Erleichterungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder akute Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähige Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer amtsärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.
Ich beantrage gemäß § 37a Abs. 4 StBerG, dass folgende Prüfungsgebiete entfallen:	
<input type="checkbox"/> Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht	<input type="checkbox"/> Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Union
<input type="checkbox"/> Steuern vom Einkommen und Ertrag	<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
<input type="checkbox"/> Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Volkswirtschaft
<input type="checkbox"/> Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts	<input type="checkbox"/> Berufsrecht
<input type="checkbox"/>	Zum Nachweis meiner im Rahmen der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse habe ich Diplome oder gleichwertige Prüfungszeugnisse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität oder einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungsrichtung beigelegt, oder
<input type="checkbox"/>	zum Nachweis meiner im Rahmen der bisherigen beruflichen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse habe ich Falllisten beigelegt, die folgende Angaben enthalten (Akten- oder Geschäftszeichen, Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Sachstand).
Mir ist bekannt, dass auf Verlangen auch anonymisierte Arbeitsproben vorzulegen sind.	
Ich habe die Zulassungsgebühr von 200 € am _____ überwiesen.	
Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:	
IBAN.:	
BIC:	
Institut:	
<input type="checkbox"/>	Angaben zu III. bis V. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft. Einem Wiederholungsantrag sind nur ein aktualisierter Lebenslauf sowie ein aktuelles Passbild beizufügen.

III. Herkunft der Berufsausbildung:

<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über einen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis, der in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz zur selbständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt.	
Der Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis wurde ausgestellt in:		
<input type="checkbox"/> Belgien	<input type="checkbox"/> Bulgarien	<input type="checkbox"/> Dänemark
<input type="checkbox"/> Estland	<input type="checkbox"/> Finnland	<input type="checkbox"/> Frankreich
<input type="checkbox"/> Griechenland	<input type="checkbox"/> Irland	<input type="checkbox"/> Island
<input type="checkbox"/> Italien	<input type="checkbox"/> Lettland	<input type="checkbox"/> Liechtenstein
<input type="checkbox"/> Litauen	<input type="checkbox"/> Luxemburg	<input type="checkbox"/> Malta
<input type="checkbox"/> Niederlande	<input type="checkbox"/> Norwegen	<input type="checkbox"/> Österreich
<input type="checkbox"/> Polen	<input type="checkbox"/> Portugal	<input type="checkbox"/> Rumänien
<input type="checkbox"/> Schweden	<input type="checkbox"/> Schweiz	<input type="checkbox"/> Slowakei
<input type="checkbox"/> Slowenien	<input type="checkbox"/> Spanien	<input type="checkbox"/> Tschechien
<input type="checkbox"/> Ungarn	<input type="checkbox"/> Ver. Königreich	<input type="checkbox"/> Zypern
Meine Berufsbezeichnung lautet:		
<input type="checkbox"/> Der Beruf ist im oben angeführten Herkunftsland reglementiert.		
<input type="checkbox"/> Der Beruf ist im oben angeführten Herkunftsland nicht reglementiert.		
Die Datenbank der Europäischen Kommission über die reglementierten Berufe finden Sie im Internet unter: http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm		

IV. Art der Berufsausbildung

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regel- studienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von <small>TT.MM.JJJJ</small>	bis <small>TT.MM.JJJJ</small>			

V. Selbständige Hilfe in Steuersachen im Herkunftsland

(Nur für Bewerber, deren Beruf im Herkunftsland nicht reglementiert ist)

Zeit		Art der Beschäftigung / Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von <small>TT.MM.JJJJ</small>	bis <small>TT.MM.JJJJ</small>			Jahre	Monate	Tage

VI. Erforderliche Unterlagen

(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

- Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
- Ein Passbild (bitte auf der Vorderseite anbringen).
- Beglaubigte Abschriften/Kopien der Prüfungszeugnisse/Diplome/Befähigungsnachweise über die gesetzlichen Vorbildungsvoraussetzungen für die Prüfung als Steuerberater.
- Ein Nachweis über die Kenntnisse in Prüfungsgebieten, die nach § 37a Abs. 4 StBerG entfallen sollen (vgl. Nr. II des Antrags).
- Eine Bescheinigung der zuständigen Stelle eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, durch die nachgewiesen wird, dass der Bewerber ein Diplom erlangt hat, mit dem er in diesem Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder der Schweiz zur Hilfe in Steuersachen berechtigt ist.

Zusätzlich nur für Bewerber, deren Beruf im Herkunftsland nicht reglementiert ist:

- Einen Nachweis über eine im Herkunftsland mindestens dreijährige Berufsausübung in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden im steuerberatenden Beruf in den vorhergehenden zehn Jahren.
- Eine Bestätigung der o.a. zuständigen Stelle, dass der Bewerber auf die Ausübung des Berufs des Steuerberaters vorbereitet wurde.

oder

- Eine Bescheinigung der o.a. zuständigen Stelle über eine mindestens dreijährige Berufsausübung in einem Umfang von 16 Wochenstunden in einem Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder der Schweiz, sofern dieser Staat ein Diplom, ein Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis eines Drittlandes anerkannt hat.

Hinweis:

Eigene Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen; sonstige Unterlagen sind mit einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.

VII. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Die datenschutzrechtlichen Informationen unter www.sbk-rlp.de/Steuerberaterpruefung habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37a, 37b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort

Datum

Unterschrift